

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 012/2014
---	------------------------

Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr vom 01.08.2014 bis 31.07.2015

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	10.03.2014
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 und 15	Bez. Zuwendungen und Transferaufwendungen
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2014 sh. Tabelle auf Seite 7 der Vorlage		
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

0

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 festgelegten Gruppenformen und die sich daraus ergebenden Kindpauschalen gemäß § 19 KiBiz (Einrichtungsbudget) für die Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der erforderlichen Integrationsplätze im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Anlagen:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015

Erläuterungen:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen.

Voraussetzung für die bedarfsgerechte Planung ist die Ermittlung des Bedarfs für das Kindergartenjahr 2014/2015. Bereits frühzeitig im Oktober 2013 wurden alle Eltern, deren Kinder bereits eine Tageseinrichtung besuchen, gebeten, den Betreuungsbedarf für ihre Kinder ab dem 01.08.2014 mitzuteilen. Parallel dazu fand das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2014/2015 statt. Diese Neuanmeldungen wurden von den Städten und Gemeinden koordiniert und in eine vom Kreis Warendorf zur Verfügung gestellte webgestützte Datenbank eingepflegt.

Auf der Grundlage dieser Datenlage wurden die einzelnen Kindpauschalen den Tageseinrichtungen zugeordnet. Dabei wurden die Elternwünsche hinsichtlich des Wunschkindergartens und der Betreuungszeit weitestgehend berücksichtigt.

Im Rahmen der Planung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruchs Vorrang. Die große Herausforderung war und ist der ab 01.08.2013 eingeführte Rechtsanspruch für die unter dreijährigen Kinder (U3-Kinder). Die Wahrnehmung des Rechtsanspruches durch Eltern mit unter dreijährigen Kindern (U3) ist sichergestellt.

Die Versorgungsquote im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (drei Jahre und älter) liegt bei 99,5 %; die für die U3-Kinder in Tageseinrichtungen bei 33 % (Betreuung in Tagespflege ist hier nicht berücksichtigt).

Geübte Praxis ist es, Abstimmungsgespräche (Trägergespräche) mit den Städten und Gemeinden sowie allen Trägern von Tageseinrichtungen persönlich zu führen. Im Dezember 2013 wurden – wie schon im Vorjahr – den Trägergesprächen Regionalkonferenzen in allen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vorgeschaltet. Hierdurch konnte ortsspezifisch die Anmeldesituation mit den vorhandenen Platzkapazitäten frühzeitig dargestellt und sich hieraus ergebender notwendiger Handlungsbedarf diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet werden. Dieses Verfahren wurde von allen Beteiligten als äußerst positiv bewertet.

Tagespflege

Unverzichtbarer Baustein für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder ist die Kindertagespflege. Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das Eltern zur Erfüllung des seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz offeriert werden kann.

Im Vergleich zum aktuellen Kindergartenjahr verringert sich die Platzkapazität geringfügig um 25 Plätze. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass einige Tagesmütter nach der Elternzeit in ihren Beruf zurückgekehrt sind. Somit können im kommenden Kindergartenjahr 2014/2015 insgesamt 421 Kinder in Kindertagespflege betreut werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei diesen Plätzen um ein

tatsächlich verfügbares Angebot und nicht um rein rechnerisch mögliche Platzkapazitäten handelt.

Spielgruppen

Besonders zu erwähnen und aus der Betreuungslandschaft für Kinder unter drei Jahren nicht wegzudenken sind die Spielgruppen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Diese selbstorganisierte Förderung von Kindern durch Initiativen oder sonstige Träger der freien Jugendhilfe trägt vor allem bei der Gruppe der unter Zweijährigen dazu bei, dass deren Betreuungsbedarf nicht vollumfänglich durch Angebote in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege sicherzustellen ist.

Die Spielgruppen bieten zum einen Eltern, die noch keine Betreuung in einer Tageseinrichtung wünschen, die Möglichkeit, ihre Kinder in eine bestehende Gruppenstruktur einzugewöhnen. Auch stellen Spielgruppen insofern eine Entlastung vor Ort dar, sofern noch nicht ausreichend Plätze im U3-Bereich aktuell zur Verfügung stehen sollten. Aktuell werden 225 Kinder in Spielgruppen betreut.

Gesamtübersicht der Plandaten des Kreises

Die Aufteilung der Plätze - differenziert nach Gruppenform und Betreuungszeit auf die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stellt sich wie folgt dar:

Stunden	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Summe
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Beelen	7	23	80	1	7	8	21	93	1	241
Drensteinfurt	17	137	133	1	27	16	55	176	16	578
Ennigerloh	14	114	132	8	27	18	48	196	25	582
Everswinkel	5	65	71	12	8	15	29	112	22	339
Ostbevern	15	71	84	5	12	3	26	168	23	407
Sassenberg	29	107	66	5	21	4	106	117	2	457
Sendenhorst	13	91	118	10	21	13	41	150	10	467
Telgte	9	187	106	6	42	8	51	261	0	670
Wadersloh	13	59	108	2	21	12	37	149	13	414
Warendorf	19	194	239	24	82	33	116	503	53	1.263
AKJF Summe	141	1.048	1.137	74	268	130	530	1.925	165	5.418

GF I: 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (davon: 6 U3-Plätze und 14 Ü3-Plätze)

GFII: 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

GF III: 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren

Veränderungen im Kindergartenjahr 2014/2015

- Veränderungen bei den Platzzahlen

Platzzahlen für Kinder	Kindergartenjahr 2009/2010	Kindergartenjahr 2010/2011	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013	Kindergartenjahr 2013/2014	Kindergartenjahr 2014/2015	Veränderung zu 2013/2014
über 3 Jahre	4.844	4.669	4.419	4.310	4.233	4.256	23
unter 3 Jahre	602	731	792	837	1.128	1.162	34
Summe	5.446	5.400	5.211	5.147	5.361	5.418	57

- Veränderungen bei den Gruppenformen

Gruppenformen	Kindergartenjahr 2010/2011	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013	Kindergartenjahr 2013/2014	Kindergartenjahr 2014/2015	Veränderung zu 2013/2014
GF I	72,50	77,55	84,60	113,00	116,30	3
GF II	31,00	35,30	36,30	45,60	47,20	1,6
GF III	148,76	135,18	126,25	107,30	106,45	-0,8
Gruppen	252,26	248,03	247,15	265,90	269,95	4,05

(Die „Bruchteilvergruppen“ ergeben sich durch die Addition der unterschiedlichen Buchungszeiten in den jeweiligen Gruppen und punktueller Überbelegung in einzelnen Kindertageseinrichtungen).

Versorgungsquoten U 3

Für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat der Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren weiterhin hohe Priorität. Das bisherige Angebot kann um weitere 25 Plätze auf nunmehr 1.162 Plätze für Kinder unter drei Jahre in Tageseinrichtungen ausgebaut werden.

Einschließlich der Plätze in Kindertagespflege erhöht sich die Versorgungsquote U3 um 0,1% auf 44,9 %. Dies entspricht der Nachfrage. Es ist geplant, bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 insgesamt 1.650 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege zur Verfügung zu stellen. Das entspricht dann einer Versorgungsquote von 47,4 %.

Integrativ betreute Kinder

Für das Kindergartenjahr 2014/2015 zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	Kindergartenjahr 2010/2011	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013	Kindergartenjahr 2013/2014	Kindergartenjahr 2014/2015	Veränderung zu 2013/2014
Plätze	206	219	218	245	253,00	8,0

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Förderung wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (= Kindpauschale) gezahlt. Die auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen werden zu dem sog. „Einrichtungsbudget“ zusammengefasst.

Die Betriebskosten setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

- den Kindpauschalen
- dem Aufwand für die Miete abzgl. der Erhaltungspauschale (Erhaltung obliegt dem Vermieter; Mittel für den Erhaltungsaufwand sind anteilig in der Kindpauschale enthalten)
- dem zusätzlichen Zuschuss für die eingruppigen Einrichtungen sowie für Waldkindergärten und
- die zusätzlichen Kindpauschalen für integrativ betreute Kinder.

Von der Summe der jeweiligen Betriebskosten haben die Träger – ja nach Trägerart – einen prozentualen Anteil zu übernehmen. Im Durchschnitt liegt dieser im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendlich und Familien bei ca. 10,7%.
(nachrichtlich Eigenanteile: kommunale Träger: 21%; kirchliche T.: 12%; andere freie T.: 9% und Elterninitiativen: 4%)

Das Land NRW beteiligt sich je nach Trägerschaft der Einrichtungen in unterschiedlicher Höhe (30 bis 38,5%) an dem nach Abzug des Trägeranteils verbleibenden Kosten. Daneben leistet das Land NRW wegen des ab 01.08.2013 zu erfüllenden Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz für die ein- und zweijährigen Kinder einen Ausgleichsbetrag an die Kommunen. Mit diesen Konnexitätszahlungen sind sowohl investive Ausgaben als auch die laufenden Betriebskosten der U3-Betreuung zu finanzieren.

Der nach Abzug der Elternbeiträge sowie der Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kindergartenjahr verbleibende Betriebskostenzuschuss ist durch den örtlichen Jugendhilfeträger aufzubringen.

Vergleich der finanziellen Auswirkungen der Kindergartenjahre 2013/14 zu 2014/15

	Kindergartenjahr 2013/2014	Kindergartenjahr 2014/2015	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	prozentual
Kindpauschalen	32.921.013 €	33.504.660 €	583.647 €	1,77%
Miete (bereinigt um die Erhaltungspauschale)	780.650 €	791.199 €	10.549 €	1,35%
Zuschuss eingruppige Einrichtungen	60.000 €	60.000 €	- €	0,00%
Zuschuss Waldkindergärten	15.000 €	15.000 €	- €	0,00%
Integrativ betreute Kinder	3.903.271 €	4.091.187 €	187.916 €	4,81%
Summe Betriebskosten	37.679.934 €	38.462.046 €	782.112 €	2,1%
Eigenanteil der Träger (ca. Ø 10,7%)	4.031.753 €	4.115.439 €	83.686 €	2,1%
Betriebskostenzuschuss	33.648.181 €	34.346.607 €	698.426 €	2,1%
Landesanteil ohne Konnexitätsmittel *)	13.362.030 €	13.932.507 €	570.477 €	4,3%
Landesanteil Konexität (Erhöhung der U3-Kindpauschalen um 19,96%)	2.108.731 €	2.148.712 €	39.981 €	1,9%
Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kiga-Jahr)	5.789.234 €	5.836.750 €	47.516 €	0,8%
Kreisanteil	12.388.186 €	12.428.638 €	40.452 €	0,3%
nachrichtlich: Landeszuwendung Familienzentren	260.000 €	273.000 €		

*) Ausgleichsbetrag, den die Kommunen wegen des ab 01.08.2013 zu erfüllenden Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz für die ein- und zweijährigen Kinder sowohl für investive Ausgaben als auch für die laufenden Betriebskosten der U3-Betreuung vom Land NRW erhalten.

Der Kreisanteil steigt im kommenden Kindergartenjahr um 0,3 %; dies entspricht rund 40,5 T €.

Finanzielle Auswirkungen in Bezug auf das Haushaltsjahr 2014

Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2014 wurde der Betriebskostenzuschuss

für das Kindergartenjahr 2013/2014 anteilig für 7 Monate berücksichtigt. Für das neue Kindergartenjahr ab dem 01.08.2014 wurden die Ausgaben im Rahmen einer voraussichtlichen Jugendhilfeplanung geschätzt.

Nachdem nun die Kindergartenbedarfsplanung abschließend vorliegt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2014 folgende Veränderungen:

	Ansatz im Haushalt 2014	Bedarf 2014 nach aktueller Kindergartenbedarfsplanung 2014/2015	Veränderung HHJahr 2014	
Betriebskostenzuschuss 01.01. bis 31.07.2014	19.644.000 €	19.644.000 €		
Betriebskostenzuschuss 01.08. bis 31.12.2014	14.808.000 €	14.311.086 €		
Familienzentren	260.000 €	273.000 €		
Betriebskostenzuschuss	34.712.000 €	34.228.087 €		-483.913 €
Landeszuwendung 01.01. bis 31.07.2014	7.963.000 €	7.963.000 €		
Landeszuwendung 01.08. bis 31.12.2014	6.005.000 €	5.805.211 €		
Landeszuwendung für die Familienzentren	260.000 €	273.000 €		
Landeszuwendung	14.228.000 €	14.041.211 €	abzgl.	-186.789 €
Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für das beitragsfreie Kiga-Jahr)	5.960.000 €	5.960.000 €		0 €
Erstattung U3-Konnexität *)	2.282.000 €	2.125.694 €	abzgl.	-156.306 €
Kreisanteil	12.242.000 €	12.101.182 €		-140.818 €

*) Ausgleichsbetrag, den die Kommunen wegen des ab 01.08.2013 zu erfüllenden Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz für die ein- und zweijährigen Kinder sowohl für investive Ausgaben als auch für die laufenden Betriebskosten der U3-Betreuung vom Land NRW erhalten.

Der im Vergleich zur Haushaltsplanung um rund 484 T€ geringere Betriebskostenzuschuss ist auf eine im Vergleich zur Planung geringere tatsächliche Platzanzahl zurückzuführen. Im U3-Bereich werden 63 Plätze weniger benötigt, als noch zum Planungszeitpunkt im Juni 2013 angenommen wurde. Zurückzuführen ist dies darauf, dass geplante Einrichtungen von GF II-Gruppen sowie Gruppenumwandlungen (GFIII in GF I) im kommenden Kindergartenjahr noch nicht umgesetzt werden können bzw. aufgrund der Bedarfsnachfrage auch voraussichtlich nicht eingerichtet werden.

Dies hat zur Folge, dass sich die entsprechenden Landeszuweisungen einschließlich der Erstattung U3 – Konnexität ebenfalls entsprechend reduzieren (insgesamt rd.– 343 T€).

Im Ergebnis führt dies zu einer Reduzierung des Kreisanteils und damit im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich zu einer Einsparung von 141 T€.

Die Planung für das Kindergartenjahr 2014/15 hat darüber hinaus voraussichtlich für den Zeitraum 01.01. bis 31.07.2015 eine Entlastung im Haushaltsjahr 2015 zur Folge.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat